

## L02 Kommunikation und Beteiligung 3.0

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg  
Beschlussdatum: 03.04.2024  
Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

### Antragstext

1 Mit den Beschlüssen „Mehr Kommunikation – bessere Beteiligung“ vom 31. Januar  
2 2012 und „Kommunikation und Beteiligung 2.0“ vom 30. Mai 2015 haben wir uns als  
3 GRÜNE Hamburg mit unseren Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen  
4 auseinandergesetzt. Viele etablierte Formen der Zusammenarbeit und  
5 Beteiligungsmöglichkeiten sind in diesen Prozessen entstanden, weiterentwickelt  
6 und geschärft worden. 2015 haben wir sie im Hinblick auf eine neue  
7 Regierungsbeteiligung kritisch unter die Lupe genommen und Lehren aus  
8 vergangenen Regierungsbeteiligungen gezogen. Seitdem hat sich die Landespartei  
9 stark verändert: Wir sind auf über 4.500 Mitglieder angewachsen und haben uns  
10 damit mehr als verdoppelt. Wir haben unsere Arbeitsweisen im Zuge der Corona-  
11 Pandemie an vielen Stellen angepasst. Wir regieren in deutlich mehr Bezirken –  
12 teilweise auch von vorne – mit und sind 2020 mit 24,2 % in deutlich gestärkte  
13 Regierungsverantwortung auf Landesebene gewählt worden. Auf dieser Basis wollen  
14 wir unsere Strukturen erneut kritisch betrachten, schauen, was gut läuft und was  
15 wir weiterentwickeln und anpassen wollen. Im Zentrum stehen dabei die  
16 Rollenverständnisse der verschiedenen grünen Ebenen und unsere Kommunikations-  
17 und Beteiligungsstrukturen, auch in Krisensituationen. Außerdem nehmen wir die  
18 Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Partei und Bürgerschaftsfraktion sowie  
19 Landes- und Bezirksebene besonders unter die Lupe.

### 20 Kapitel 1: Rollenklarheit & 21 Beteiligungsstrukturen

#### 22 Etablierte Regierungspartei:

#### 23 Zusammenspiel Landesvorstand - Fraktionen - Senat

24 Seit unserer Regierungsbeteiligung ab 2015 hat sich ein grundsätzlich gut  
25 funktionierendes Zusammenspiel zwischen Senator\*innen, Bürgerschafts- und  
26 Bezirksfraktionen sowie Parteivorstand entwickelt. Die im Beschluss  
27 „Kommunikation und Beteiligung 2.0“ definierten Rollen der drei Ebenen haben  
28 sich in anderthalb Legislaturen im Reality-Check bewährt. Für die Zukunft muss  
29 es darum gehen, dass die formulierten Rollen und Aufgaben weiterhin  
30 verantwortungsvoll und an einzelnen Stellen noch konsequenter ausgefüllt werden.

#### 31 Im Einzelnen bedeutet das:

- 32 • Die grünen Senatsmitglieder und ihre Staatsrät\*innen dienen weiterhin in  
33 erster Linie der Stadt, nicht der Partei. Sie organisieren auf Basis des  
34 Koalitionsvertrages das praktische und tägliche Handeln von Regierung und  
35 Verwaltung. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Vertrages in  
36 ihren Ressorts und für ein Frühwarnsystem gegenüber der Partei bei  
37 kritischen Themen innerhalb und außerhalb des Vertrages. Der regelhafte

38 Austausch zwischen Senat, Fraktionsvorstand und Parteiführung findet dabei  
39 in den wöchentlichen grün-internen Senatsvorbesprechungen (GVBen) statt.  
40 Die Senator\*innen und ihre Staatsrät\*innen sind dazu angehalten, diesen  
41 Ort konsequent für die Weitergabe relevanter Informationen und die  
42 kritische Diskussion brennender Themen in ihren Ressorts und dem  
43 allgemeinen Regierungshandeln zu nutzen.

- 44 • In der grünen Bürgerschaftsfraktion liegen die fachlichen Kompetenzen  
45 sowie – seit der Legislatur ab 2020 in neuer Quantität – die personellen  
46 Ressourcen zur inhaltlichen Begleitung des Regierungshandelns. Sie sichert  
47 in den Parlamentsausschüssen und dem Bürgerschaftsplenum das  
48 Regierungshandeln und begleitet die Umsetzung des Koalitionsvertrages  
49 konstruktiv. Sie vertritt die grüne Position auch in den Bereichen, in  
50 denen die grünen Behörden nicht originär zuständig sind. Es ist Aufgabe  
51 der Bürgerschaftsfraktion, für die grünen Positionen in der Stadt zu  
52 werben und ihr Handeln in der Bürgerschaft aktiv in die Partei zu  
53 kommunizieren. Zur Kommunikation in die Partei hinein haben sich dabei  
54 unter anderem bewährt: die Berichte aus der Bürgerschaft, die der  
55 Fraktionsvorstand per Mail an die Partei verschickt, parteiinterne  
56 Mitgliederabende zu aktuellen und insbesondere kritischen Themen, die  
57 gemeinsam mit dem Landesvorstand umgesetzt werden, die Teilnahme der  
58 Fachabgeordneten an den Sitzungen der entsprechenden LAGen, sowie seit  
59 dieser Legislatur ein Signal-Channel als schneller Informationskanal über  
60 die parlamentarische Arbeit. Diese sollen weiter konsequent umgesetzt  
61 werden<sup>1</sup>. Auch eine personelle Verknüpfung durch Abgeordnete, die Teil des  
62 Landesvorstandes sind, hilft bei der Kommunikation zwischen Partei und  
63 Fraktion. Gerade in Krisensituationen hat sich gezeigt, dass ein schneller  
64 und zuverlässiger Austausch mit dem gesamten Landesvorstand über die  
65 monatlich stattfindenden gLaVo-FraVo-Sitzungen hinaus essenziell ist. Der  
66 Fraktionsvorstand hat dementsprechend die Verantwortung, für die Partei  
67 kritische Themen, die über die interne Organisationsstruktur der  
68 Bürgerschaftsfraktion hinausgehen, aktiv in den Landesvorstand  
69 hineinzutragen. Möglichkeiten zur Bearbeitung der Themen sind (Sonder-  
70 )Landesvorstandssitzungen, an denen der Fraktionsvorstand teilnimmt oder  
71 auch die Teilnahme des Landesvorstandes an Sitzungen der Fraktion bzw. des  
72 Fraktionsvorstandes.
- 73 • Auch in unserer gewachsenen Regierungspartei ist der Landesvorstand  
74 weiterhin das strategische Zentrum unserer langfristigen  
75 Politikentwicklung. Hier werden zwischen den Landesmitgliederversammlungen  
76 und Landesausschüssen die für die grüne Partei wichtigen Entscheidungen  
77 getroffen und die Rückkopplung mit für uns wichtigen Entscheidungen von  
78 Senat und Fraktion organisiert. Der Landesvorstand gestaltet die Prozesse  
79 zur Weiterentwicklung unserer Programmatik und längeren Linien über die  
80 aktuelle Legislaturperiode hinaus. Wenn sich politische Probleme und  
81 Herausforderungen ankündigen, muss der Landesvorstand davon erfahren,  
82 darüber diskutieren und über verschiedene Ebenen die Beteiligung der  
83 grünen Gremien und Parteimitglieder sicherstellen. Als Herausforderung hat  
84 sich in der Vergangenheit die stark auseinanderfallende  
85 Ressourcenausstattung zwischen dem geschäftsführenden Landesvorstand und  
86 dem gesamten Landesvorstand erwiesen. Die Professionalisierung des

87 geschäftsführenden Landesvorstandes ist wichtig, denn nur durch  
88 umfangreiche Zeitressourcen, insbesondere der Ämter der  
89 Landesvorsitzenden, kann gerade in Regierungszeiten die Beteiligung der  
90 Partei am Regierungshandeln auch praktisch umgesetzt werden. Darüber  
91 hinaus kann so eine professionelle Führung der Landesgeschäftsstelle  
92 gewährleistet werden. Deshalb haben wir diese Entscheidung als Partei  
93 bewusst getroffen und im Rahmen der 2015 eingesetzten Strukturkommission  
94 die weitere Professionalisierung des geschäftsführenden Landesvorstandes  
95 auf den Weg gebracht. Gleichzeitig kann von den weiteren Mitgliedern des  
96 Landesvorstandes nicht die Einbringung vergleichbarer zeitlicher  
97 Ressourcen erwartet und geleistet werden. Hierdurch kommt es teilweise zu  
98 Hierarchien, vor allem in Form von Wissensvorsprüngen. Der  
99 geschäftsführende Landesvorstand und insbesondere die beiden  
100 Landesvorsitzenden stehen deshalb in der besonderen Verantwortung, die  
101 aktive Weitergabe und gemeinsame Beratung von kritischen Themen aus Senat  
102 und Fraktion in den gesamten Landesvorstand sicherzustellen. Die weiteren  
103 Landesvorstandsmitglieder haben ihrerseits die Aufgabe, die Beratung von  
104 kritischen Themen einzufordern sowie frühzeitig auf Probleme, Widerstände  
105 und Kritik hinzuweisen, die sie aus der Partei vernehmen.

- 106 • Die Bezirksfraktionen setzen grüne Ideen vor Ort in den Stadtteilen und  
107 Bezirken um. Bezirkliche Entscheidungen betreffen die Menschen oft sehr  
108 direkt, und sie erleben dadurch unmittelbar die Folgen politischen  
109 Handelns. Durch die Bezirksabgeordneten und die zugewählten Bürger\*innen  
110 haben grüne Bezirksfraktionen das Ohr direkt an der Parteibasis sowie der  
111 Stadtgesellschaft und sind ein guter Seismograph für Stimmung und mögliche  
112 Probleme. Über die regelmäßigen Runden der Bezirksfraktionsvorsitzenden  
113 mit dem\*der Fachsprecher\*in für Bezirke in der Bürgerschaft sowie über die  
114 Einbindung der grünen Bezirksamtsleitungen in der GVB gibt es einen  
115 kontinuierlichen Austausch. Die Bezirksfraktionen haben die Verantwortung,  
116 kritische Themen, bei denen sie die Unterstützung der Landesebene  
117 benötigen, frühzeitig anzumelden. Im Umkehrschluss sind Senat,  
118 Bürgerschaftsfraktion und Landesvorstand dafür verantwortlich, kritische  
119 Themen, die in der Zuständigkeit der Bezirke liegen, jedoch im  
120 übergeordneten Interesse der Landesebene sind, frühzeitig bei den  
121 betreffenden Bezirksfraktionen anzumelden. Senat, Bürgerschaftsfraktion  
122 und Landesvorstand sind dann gefordert, geeignete Formate zur Besprechung  
123 und Lösung dieser Themen anzubieten.
- 124 • Seit der Bundestagswahl 2021 haben wir mit vier Bundestagsabgeordneten  
125 erstmals eine wirkliche kleine Landesgruppe in Berlin. Die  
126 Bundestagsabgeordneten tragen insbesondere durch die grüne  
127 Regierungsbeteiligung in Berlin eine besondere Verantwortung: zum einen  
128 für die Kommunikation bundespolitischer Themen nach Hamburg, zum anderen  
129 für die Kommunikation unserer Hamburger Erwartungen an die Bundespolitik  
130 nach Berlin. Die Bundestagsabgeordneten stehen in der Verantwortung, auf  
131 kritische Themen gegenüber Landesvorstand, Fraktion und Senat hinzuweisen  
132 und gegebenenfalls eine Hamburger Positionierung einzufordern. Hier hat  
133 sich bewährt, dass die Hamburger Bundestagsabgeordneten über ihre  
134 eigentlichen Fachverantwortlichkeiten hinaus die Zuständigkeit für Themen  
135 gegenüber dem Landesverband aufgeteilt haben und auch Ansprechpartner für  
136 die Kreisverbände ohne direkt gewählte MdBs benannt haben. Soweit möglich,

137 nehmen die MdBs bzw. ihre Büros darüber hinaus an Sitzungen der  
138 Bürgerschaftsfraktion teil.

## 139 Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen als stark 140 gewachsene Partei

141 Entscheidend für unseren Erfolg ist nicht nur ein gutes Zusammenspiel zwischen  
142 Landesvorstand, Bürgerschaft und Senat, sondern auch funktionierende  
143 Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen zwischen Parteispitze und Partei. Wir  
144 GRÜNE in Hamburg wollen, dass politische Leitentscheidungen in klaren und  
145 transparenten Verfahren, durch legitimierte Gremien und mit der Chance zur  
146 innerparteilichen Diskussion getroffen werden. Gleichzeitig ist auch das  
147 Vertrauen in das autonome Handeln im grünen Sinne untereinander ein enorm  
148 wichtiges Gut. Denn dieser Anspruch steht ohne Zweifel im Spannungsfeld zu  
149 schneller Aktions- und Reaktionsfähigkeit im täglichen Regierungshandeln und  
150 bringt durch unser großes Mitgliederwachstum der vergangenen Jahre neue  
151 Herausforderungen mit sich. Wir kapitulieren jedoch nicht vor dieser  
152 Herausforderung, sondern versuchen beides unter den neuen Bedingungen in den  
153 bestmöglichen Ausgleich zu bringen. Es ist klar, dass der Landesvorstand, wie  
154 auch die anderen legitimierten Gremien, nicht jede einzelne Entscheidung mit  
155 jedem Gremium und jedem Parteimitglied abstimmen kann. Für alltägliche  
156 Entscheidungen ist der Landesvorstand von der Partei gewählt. Er muss aber  
157 Transparenz über seine Entscheidungen herstellen. Darüber hinaus steht er in der  
158 Verantwortung, größere politische Entscheidungen sowie kritische Themen mit der  
159 Partei und unseren Gremien rückzukoppeln und Beteiligungsstrukturen zu  
160 organisieren. Wir haben uns als GRÜNE Hamburg immer wieder mit der Frage  
161 auseinandergesetzt, wie das am besten gelingen kann und in Einklang mit den  
162 begrenzten zeitlichen Ressourcen ehrenamtlichen politischen Engagements zu  
163 bringen ist. Wir haben Erfahrungen und Experimente mit neuen Formaten regelmäßig  
164 evaluiert und Strukturen an neue Rahmenbedingungen angepasst.<sup>2</sup> An vielen Stellen  
165 funktionieren die gewachsenen Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen sehr  
166 gut. Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden, sondern wollen die bisherigen  
167 Beteiligungsstrukturen erneut evaluieren. Die Erfahrungen der aktuellen  
168 Legislatur haben dabei an bestimmten Stellen noch Verbesserungsbedarf sichtbar  
169 gemacht.

### 170 Landesvorstandssitzung

171 Die Landesvorstandssitzung ist der Ort, an dem ganz offiziell und legitimiert  
172 strategische Fragen in regelmäßigen Abständen diskutiert werden sollen, bei  
173 Bedarf zweigeteilt in einen parteiöffentlichen und einen internen Teil. Die  
174 Sitzungen des Landesvorstandes sollen der Ort sein und noch mehr werden, an dem  
175 die Gliederungen und Mitglieder ihre Anliegen, ihre Kritik und ihre Forderungen  
176 einbringen und sicher sein können, dass diese weiterverfolgt und nachvollziehbar  
177 entschieden werden. Landesarbeitsgemeinschaften, Kreisvorstände und grüne  
178 Gremien können hier wichtige Anliegen anmelden und mit dem Landesvorstand  
179 besprechen. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit trotz des formulierten  
180 Angebots nur eingeschränkt genutzt. Der Landesvorstand ist deshalb künftig  
181 angehalten, unter anderem im Rahmen der per Mail versendeten  
182 Sitzungseinladungen, noch deutlicher auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Grüne

183 Gremien stehen in der Verantwortung, die Beratungsmöglichkeit in den  
184 Landesvorstandssitzungen bei Bedarf auch wirklich zu nutzen.

#### 185 Strategiekreis

186 Im Zuge der ersten rot-grünen Koalition ab 2015 wurde das Gremium des  
187 Strategiekreises eingeführt, das an den Landesvorstand angebunden ist und mit  
188 einem transparenten Teilnehmer\*innenkreis, bestehend aus unseren Senator\*innen,  
189 dem Fraktionsvorstand, dem Landesvorstand sowie den Hamburger  
190 Bundestagsabgeordneten, circa vierteljährlich tagt. Hier werden zentrale  
191 strategische Fragen der Politikentwicklung der GRÜNEN Hamburg beraten und  
192 gemeinsame Linien zwischen den Ebenen abgestimmt. Der Landesvorstand hat  
193 sicherzustellen, dass Informationen aus dem Strategiekreis unter Einbehaltung  
194 der notwendigen Vertraulichkeit in die Parteigremien kommuniziert werden, für  
195 die sie relevant sind.

#### 196 Parteitage

##### 197 Landesausschuss (LA)

198 Der Landesausschuss ist das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den  
199 Landesmitgliederversammlungen. Spätestens seit der Corona-Pandemie, die temporär  
200 das Abhalten von LMVen verhinderte, hat sich der Landesausschuss zunehmend als  
201 echter kleiner Parteitag etabliert, der nicht nur als notfallmäßiger Ersatz für  
202 LMVen bei kurzfristig zu fällenden Entscheidungen dient. Beim Landesausschuss  
203 wird ein kritisch-konstruktiver Blick auf die Arbeit von Regierung und Fraktion  
204 organisiert, grüne Programmatik vorangebracht und auch durch Presseanwesenheit  
205 öffentliche Aufmerksamkeit erzielt. Diese Rolle des Landesausschusses wollen wir  
206 weiter festigen. Damit der Landesausschuss noch stärker ein Ort für kritische  
207 Debatten wird, muss die Vorbereitung der Delegierten aus den Kreisverbänden  
208 verbessert werden. Dafür soll der Landesvorstand zukünftig zur Vorbereitung auf  
209 LAs Landesvorsitzenden-Kreisvorsitzenden-Treffen abhalten, und die  
210 Kreisvorstände sollen auf dieser Basis Delegiertentreffen in ihren  
211 Kreisverbänden organisieren. Darüber hinaus ist der Landesvorstand angehalten,  
212 Termine für LAs (wie auch für LMVen) frühzeitig zu kommunizieren und sich für  
213 Leitanträge an den längeren Fristen zu orientieren, die für  
214 Landesmitgliederversammlungen gelten. So kann eine angemessene Vorbereitung der  
215 Delegierten gewährleistet werden.

##### 216 Landesmitgliederversammlung (LMV)

217 Die Landesmitgliederversammlung ist als Gremium mit der höchsten politischen  
218 Legitimation bei uns GRÜNEN in Hamburg weiterhin keine Delegiertenversammlung,  
219 sondern der Parteitag, bei dem alle Mitglieder Stimmrecht haben. Dies stellt uns  
220 als stark gewachsene Partei vor Herausforderungen in Form von erheblich  
221 gestiegenem Organisationsaufwand sowie hohen Kosten. Dennoch: Wir schätzen  
222 unsere LMV als grüne „Hamburgensie“, die unsere basisdemokratischen Werte  
223 unterstreicht, und wollen sie möglichst in dieser Form aufrechterhalten.  
224 Gleichzeitig muss klar sein, dass die Umsetzbarkeit bei weiterem Wachstum stetig  
225 evaluiert werden muss. Eine strukturelle Veränderung der LMV ist auch in Zukunft  
226 ohne breiten Parteiprozess und LMV-Beschluss nicht denkbar.

---

## 227 Mitgliederabende & Themenabende

228 Wenn es kritische, aktuelle Themen gibt, lädt der Landesvorstand – bei Bedarf  
229 unter Einbindung der Bürgerschaftsfraktion und des Senats – zu parteiinternen  
230 Mitgliederabenden ein, bei denen offen über kontroverse Themen gesprochen werden  
231 kann. Dieses Format gewinnt an Bedeutung, da der Landesausschuss mittlerweile  
232 keine parteiinterne Versammlung mehr ist, sondern von der Presse zunehmend als  
233 relevanter Gegenstand für Berichterstattung wahrgenommen wird. Auch über  
234 kritische Themen hinaus haben viele Mitglieder den Bedarf, sich regelmäßig zu  
235 aktuellen Themen auf Landes- oder Bundesebene zu informieren und auszutauschen.  
236 Auch dafür hat der aktuelle Landesvorstand regelmäßig zu Mitgliederabenden  
237 eingeladen. Um die Bedeutung des klassischen Mitgliederabends nicht zu  
238 unterminieren, wird der Landesvorstand zu solchen Anlässen künftig zu  
239 „Themenabenden“ einladen. Das Format des Themenabends hat Potenzial, noch  
240 regelmäßiger stattzufinden, insbesondere da dies durch digitale Sitzungen  
241 mittlerweile einfacher und niedrigrschwelliger umsetzbar ist.

## 242 Zukunftswerkstatt / Denkfabrik

243 Das Format der Zukunftswerkstätten, Denkfabriken o.ä. dient der freien  
244 Entwicklung von Ideen und Programmansätzen, ist zugänglich für alle Mitglieder  
245 und soll insbesondere Ort für die Landesarbeitsgemeinschaften sein, ihre  
246 Expertise einzubringen. In der aktuellen Legislatur hat sich bewährt, offene  
247 Programmarbeit nicht kontextlos stattfinden zu lassen, sondern in  
248 Programmprozesse einzubinden. So hat der jetzige Landesvorstand  
249 Zukunftswerkstätten im Rahmen der Planwerkstatt 2030 organisiert, bei der auf  
250 verschiedenen Ebenen zu bestimmten Politikfeldern an unseren langen Linien  
251 gearbeitet wurde. Dieser Ansatz ermöglicht der Partei das programmatische  
252 Arbeiten ohne Denkverbote und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass die  
253 Ergebnisse in konkrete Beschlusslagen münden, weshalb er so weiterverfolgt  
254 werden soll.

## 255 Regierungsprogrammprozess

256 Der Regierungsprogrammprozess, in dem wir als Partei in der zweiten Hälfte jeder  
257 Legislatur gemeinsam an den Inhalten für unser neues Regierungsprogramm  
258 arbeiten, ist mittlerweile ein fester und essenzieller Bestandteil unserer  
259 programmatischen Arbeit als Partei. Dabei haben sich Beteiligungsformate  
260 etabliert, die wir in Zukunft gesichert aufrechterhalten wollen:

### 261 Call for Ideas

262 Beim offenen Call for Ideas haben alle Parteimitglieder die Möglichkeit, ihre  
263 Ideen und Anregungen für das Regierungsprogramm in einer vorgegebenen Struktur  
264 einzureichen. Nicht selten ist auf diesem Weg das ein oder andere zentrale  
265 Wahlkampfthema aufgekommen.

### 266 Gremien-Einbindung

267 Im Rahmen der Gremien-Einbindung geht der Landesvorstand in alle  
268 Landesarbeitsgemeinschaften und weitere Gremien wie die GRÜNEN 60+ sowie die

269 GRÜNE JUGEND, um anhand von konkreten Fragen systematisch Input für das  
270 Regierungsprogramm einzuholen.

### 271 Gremien-Austausch

272 Die quartalsweise stattfindenden Austauschformate zwischen Landesvorstand und  
273 jeweils LAG-Sprecher\*innen, Kreisvorständen und GRÜNER JUGEND haben sich  
274 grundsätzlich bewährt. Gerade die LaVo-LAG-Treffen waren in der Vergangenheit  
275 jedoch teilweise nur spärlich besucht. Gleichzeitig gibt es regelmäßig den Ruf  
276 nach mehr Einbindung durch die LAGen. Die Verantwortung liegt hier auch bei den  
277 LAG-Sprecher\*innen, vor Sitzungen aktiv rückzumelden, über welche Themen  
278 Austausch gewünscht ist und möglichst teilzunehmen. Im Umkehrschluss soll der  
279 Landesvorstand die Weitergabe essenzieller Informationen auch an verhinderte  
280 LAG-Sprecher\*innen sicherstellen. Ziel des LaVo-LAG-Treffens ist ein  
281 Austauschkanal, der in beide Richtungen funktioniert und sowohl eine Einbindung  
282 der LAGen in die programmatische Arbeit des LaVos ermöglicht als auch  
283 Informationsfluss aus den LAGen und mittelbar den BAGen gewährleistet.

### 284 Cross-LAG-Projekte

285 Das Format der Cross-LAG-Projekte wurde etwa in Form des Koordinationskreises  
286 Klima verstetigt und weiter institutionalisiert. Durch feste Strukturen, in  
287 denen die Kompetenzen der verschiedenen thematisch betroffenen LAGen eingebunden  
288 sind, können interdisziplinäre Themen, die für uns von besonderer Bedeutung  
289 sind, parteiseitig besser programmatisch begleitet werden. Noch haben solche  
290 verstetigten Cross-LAG-Projekte jedoch keinen offiziellen Status. Der  
291 Landesvorstand wird deshalb beauftragt, einen Rahmen zu schaffen, um  
292 Koordinationskreise einen offiziellen Satzungsstatus zu verleihen. Auch  
293 temporäre Kollaborationen zwischen mehreren LAGen sind weiterhin ausdrücklich  
294 erwünscht. Die Organisation der Vernetzung über die LaVo-LAG-Treffen hinaus  
295 erfolgt eigenverantwortlich durch die LAG-Sprecher\*innen.

### 296 Asynchrone Kommunikation (Grüne Wolke)

297 Unsere Grüne Wolke, ein Cloud-Storage-System, wird bereits von vielen grünen  
298 Gremien verwendet, um Dateien zu teilen und Informationen weiterzugeben. Über  
299 die Grüne Wolke können zum Beispiel Protokolle parteiöffentlicher Gremien,  
300 Infomaterial zu Parteiprozessen oder auch wahlkampfrelevante Dokumente wie Argu-  
301 Hilfen allen Parteimitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Der Landesvorstand  
302 soll diese Potenziale der Grünen Wolke zukünftig unter Berücksichtigung der  
303 effizienten Nutzung von begrenzten Personalressourcen nutzen und ein  
304 Ordnersystem anlegen, das für alle Mitglieder des Landesverbandes zugänglich  
305 ist. Zusätzlich kann die Grüne Wolke auch stärker für den Informationsfluss  
306 zwischen den Gremien genutzt werden, etwa, indem die Ordner der LAGen für alle  
307 Sprecher\*innen zugänglich gemacht werden.

### 308 Kommunikation grüner Erfolge

309 Insbesondere in Zeiten grüner Regierungsbeteiligung in Bund und Ländern kommt  
310 der Kommunikation politischer Erfolge und Kompromisse eine besondere Bedeutung

311 zu. Dies gilt sowohl für die interne Kommunikation (Mitglieder,  
312 Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche) als auch für die Kommunikation nach außen im  
313 Hinblick auf die mediale Rezeption unserer Politik. Beide Kommunikationswege  
314 sind eng miteinander verknüpft.

315 Wir wollen deshalb künftig dafür sorgen, dass die Mitglieder stärker und  
316 regelmäßiger mit grünen Erfolgen, Hintergründen und Argumenten versorgt werden.  
317 Das ist zentral, damit die Mitgliedschaft konkret eingebunden und in der Lage  
318 ist, sich zum Beispiel in den sozialen Medien gut informiert in die  
319 gesellschaftlichen Diskurse einzubringen.

320 Zu diesem Zweck wird über einen geeigneten Messenger-Dienst eine „Broadcast-  
321 Gruppe“ eingerichtet. Über diesen Messenger kann die Parteiführung die  
322 Mitglieder regelmäßig über Erfolge und Fortschritte in den grünen Behörden, der  
323 Bürgerschaftsfraktion und der Parteiarbeit informieren sowie Informationen aus  
324 der grünen Regierungsbeteiligung im Bund einbinden. Perspektivisch ist das Ziel,  
325 unsere Mitglieder per App zu erreichen, um den unterschiedlichen  
326 Informationsbedürfnissen und Beteiligungswünschen Rechnung zu tragen.

## 327 Kommunikation und Beteiligung in Krisensituationen

328 Insbesondere in Krisensituationen hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass  
329 die externen und internen Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen noch  
330 unzureichend ausgestaltet sind. Für die Krisenkommunikation nach außen haben die  
331 Pressestellen der Bürgerschaftsfraktion, der grünen Senatsseite und der  
332 Landesgeschäftsstelle einen Professionalisierungsprozess angestoßen, um künftig  
333 anhand klarer Leitlinien besser gewappnet zu sein. Der aktuelle Landesvorstand  
334 hat darüber hinaus bereits neue interne Strukturen angekündigt, die künftig  
335 konsequent umgesetzt werden sollen:

### 336 Sonder-Landesvorstandssitzungen

337 Die zweiwöchentlich stattfindenden Landesvorstandssitzungen reichen im  
338 alltäglichen Geschäft aus, damit der Landesvorstand wichtige Entscheidungen  
339 treffen kann. Um auch in dynamischen Krisensituationen im gesamten  
340 Landesvorstand Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung nicht  
341 überproportional beim geschäftsführenden Landesvorstand zu belassen, braucht es  
342 in diesen Situationen noch konsequenter kurzfristig angesetzte Sonder-  
343 Landesvorstandssitzungen. Die Landesvorsitzenden beziehungsweise der  
344 geschäftsführende Landesvorstand haben aufgrund ihres häufigen Wissensvorsprungs  
345 eine besondere Verantwortung, diese Sitzungen situationsbedingt einzuberufen.  
346 Auch die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes stehen in der Verantwortung,  
347 Sonder-Landesvorstandssitzungen einzufordern, wenn sie auf kritische Themen oder  
348 auf drängende Probleme stoßen. Nicht in jeder Situation kann gewährleistet sein,  
349 dass die Landesvorsitzenden als Erste im Landesvorstand von aufkommenden  
350 Problemen wissen.

### 351 Kurzfristige Schalten mit den Kreisvorsitzenden

352 Während der regelhafte Austausch zwischen Landes- und Kreisvorsitzenden gut  
353 funktioniert, hat der schnelle Austausch in Krisensituationen bisher zu

354 unregelmäßig stattgefunden. Die Landesvorsitzenden sind angehalten, die  
355 Kreisvorsitzenden künftig kurzfristig zu digitalen Schalten einzuladen, um sie  
356 über kritische Themen zu informieren und sich auszutauschen. Dabei muss  
357 ressourcenschonend mit der Zeit der ehrenamtlich tätigen Kreisvorsitzenden  
358 umgegangen werden. Gleichzeitig muss aber sichergestellt sein, dass ein  
359 wichtiger Austausch nicht erst stattfindet, wenn die Hütte brennt, sondern  
360 bereits dann, wenn sich schwierige Themen abzeichnen.

#### 361 Kontakt Landesvorstandsmitglieder mit KVen/LAGen stärken

362 Es hat sich bewährt, dass alle sieben Landesvorstandsmitglieder Kontaktperson  
363 für einen Kreisverband und jeweils zwei bis drei Landesarbeitsgemeinschaften und  
364 weitere grüne Gremien sind. Das bedeutet nicht, an jeder Sitzung teilzunehmen,  
365 aber erfordert ein aktives aufeinander Zugehen von beiden Seiten, um einen  
366 direkten Austausch über aktuelle politische und organisatorische Probleme zu  
367 sichern. Die Landesvorstandsmitglieder haben sicherzustellen, dass der  
368 Informationsfluss im Falle von auftretenden Problemen, Kritik oder Widerständen  
369 funktioniert und KVen bzw. LAGen über ihre Kontaktpersonen einen schnellen und  
370 funktionierenden Draht in den Landesvorstand vorfinden.

#### 371 Schulungen Krisenkommunikation

372 Die Auseinandersetzung damit, wie wir mit Krisen umgehen, bevor eine solche  
373 eintritt, ist ein entscheidender Faktor für Erfolg oder Misserfolg des  
374 Krisenmanagements. Folgende Gremien sind deshalb angehalten, jeweils für ihre  
375 Führungspersonen entsprechende Schulungen anzubieten: der Landesvorstand, die  
376 Kreisvorstände, die Bürgerschaftsfraktion und die Bezirksfraktionen. Der  
377 Landesvorstand hilft bei der Vermittlung passender Fortbildungsangebote.

## 378 **Kapitel 2: Spannungsfeld zwischen Partei und** 379 **Fraktionen**

380 Die Abgeordneten der grünen Bürgerschaftsfraktion wie auch der Bezirksfraktionen  
381 sind durch und für die Partei in das Landesparlament beziehungsweise die  
382 Bezirksversammlung gewählt. Damit geht grundsätzlich die klare Erwartungshaltung  
383 einher, dass die Abgeordneten ihr Mandat im Sinne der Partei ausfüllen und sich  
384 für grüne Programmatik einsetzen. Gleichzeitig gilt: Die Zeiten eines  
385 „imperativen Mandats“, bei dem Abgeordnete strikt im Sinne der Parteiposition  
386 abstimmen sollten, sind aus gutem Grund lange vorbei. Klar ist: Wir wollen  
387 gestalten! Dafür braucht es sowohl eine geregelte Zusammenarbeit unserer  
388 Abgeordneten in den Fraktionen als auch – aller Wahrscheinlichkeit nach – in den  
389 Koalitionen mit anderen Parteien.

### 390 **Grünes Arbeiten in Regierungskoalitionen**

391 Koalitionen sind Zweckbündnisse auf Zeit. Die Koalitionspartner stehen im  
392 Spannungsverhältnis von Wettbewerb und Kooperation. Grundlage für  
393 funktionierende Zusammenarbeit sind deshalb in Koalitionsverträge gegossene  
394 Kompromissvereinbarungen zu gemeinsamen politischen Projekten. Als GRÜNE  
395 legitimieren wir Regierungsbeteiligungen unserer Partei auf allen Ebenen mit der

396 Zustimmung zu Koalitionsverträgen. Die Abgeordneten haben in diesem Rahmen die  
397 Legitimation der Partei, aber auch die Pflicht, sich für die Umsetzung des  
398 Koalitionsvertrages einzusetzen, diesen zu konkretisieren und in der täglichen  
399 parlamentarischen Arbeit mit Leben zu füllen.

400 Auch über Koalitionsverträge hinaus haben unsere Abgeordneten den Auftrag, sich  
401 für die Realisierung grüner Beschlüsse einzusetzen und unsere Programmatik  
402 voranzubringen.

403 Diese Zielsetzung muss mit dem Anspruch guten Koalitionsmanagements zur  
404 Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit in den Ausgleich gebracht werden. Ein  
405 besonderes Spannungsfeld entsteht bei Parteibeschlüssen, die im Laufe der  
406 Legislatur auf den Weg gebracht wurden, insbesondere, wenn sie im Konflikt zu  
407 Vereinbarungen im Koalitionsvertrag stehen: Sie sind als Teil unserer grünen  
408 Programmatik grundsätzlich handlungsleitend für unsere Abgeordneten, können  
409 jedoch nicht als Auftrag zur Aufkündigung des Koalitionsvertrages und damit der  
410 Beendigung einer Koalition verstanden werden, wenn die Partei dies nicht  
411 explizit so beschließt.

## 412 Spannungsfeld Fraktionsdisziplin und freies Mandat

413 Damit unser parlamentarisches Regierungssystem funktioniert, braucht es  
414 verlässliche Mehrheiten im Parlament. Diese werden über die freiwilligen  
415 Zusammenschlüsse von Abgeordneten, die Fraktionen, organisiert. Denn nur durch  
416 die Bildung einer Aktionseinheit zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit kann  
417 – im Kontrast zu präsidentiellen Demokratien – eine stabile Regierung gebildet  
418 werden. Das fraktionskonforme Abstimmungsverhalten hat in unserem System also  
419 einen hohen Stellenwert. Die dafür obligatorische Fraktionsdisziplin steht in  
420 einem Spannungsverhältnis zum verfassungsrechtlich festgeschriebenen freien  
421 Mandat der Abgeordneten.

422 Für uns ist die im Diskurs vorherrschende Meinung vom „freien Mandat des  
423 parteigebundenen Abgeordneten“<sup>3</sup> handlungsleitend. Dahinter verbirgt sich das  
424 Rollenverständnis, dass Abgeordnete nicht isoliert von der – ebenfalls im  
425 Grundgesetz festgeschriebenen – Mitwirkung der Parteien an der politischen  
426 Willensbildung betrachtet werden können. Sie sind demnach Mandatsträger\*innen,  
427 die Partei und Fraktion angehören und daher auch entsprechenden Bindungen  
428 unterliegen. Gleichzeitig sind die Bürgerschaftsabgeordneten durch Artikel 7  
429 Abs. 1 Satz 2 der Hamburgischen Verfassung gegen einen absoluten Einfluss der  
430 Parteien und Fraktionen geschützt. Abgeordneten kann ihr Mandat aufgrund ihres  
431 Abstimmungsverhaltens nicht entzogen werden.

432 Für uns GRÜNE bedeutet das: Selbstverständlich gilt für uns auch in Fraktionen  
433 das in letzter Konsequenz freie Mandat. Gleichzeitig sehen wir  
434 Fraktionsdisziplin als nichts Anrüchiges, sondern als Grundlage, um als  
435 Regierungspartei ohne absolute Mehrheit gestalten zu können. Die Abgeordneten  
436 schließen sich freiwillig Fraktionen an, um ihre Schlagkraft und  
437 Durchsetzungsfähigkeit zu erhöhen. Wir erwarten von allen grünen Abgeordneten,  
438 dass sie ihr Mandat dementsprechend ausfüllen. Politik gegen die Werte unserer  
439 Partei und unseren Fraktionen kann es nicht geben.

440 Um die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und zu gestalten, geben sich Fraktionen  
441 gemeinsame Regeln, die auch den freiwilligen Verzicht auf völlig freies,

442 abweichendes Agieren und Abstimmen beinhalten. Unsere Fraktionen sind  
443 angehalten, dabei auch für den Umgang mit Wissenskonflikten einzelner  
444 Abgeordneter bei Abstimmungen oder sonstigen Handlungen im Rahmen der  
445 Abgeordnetentätigkeit geordnete und vor allem faire Verfahren zu vereinbaren.  
446 Dabei ist ganz entscheidend: Es ist nicht Aufgabe der Partei, die  
447 Organisationsstruktur und Arbeitsweise unserer Fraktionen im Detail vorzugeben.  
448 Es ist Aufgabe der Fraktionen, insbesondere der Fraktionsvorstände, im Grundsatz  
449 die Wahrung der Fraktionsdisziplin im Sinne guten Koalitionsmanagements zu  
450 gewährleisten und mit angemeldeten Wissenskonflikten einzelner Abgeordneter in  
451 den Ausgleich zu bringen. Die Fraktion hat über diese Verfahren Transparenz  
452 gegenüber der Partei herzustellen.

### 453 Spannungsverhältnis Amt und Mandat

454 Bei uns GRÜNEN in Hamburg ist es gelebte Praxis, dass dem Landesvorstand sowohl  
455 Mitglieder ohne Mandat angehören als auch Mitglieder, die ein Mandat in der  
456 Bürgerschaft, der Bezirksversammlung oder dem Bundestag haben. Durch die  
457 personelle Verknüpfung von Abgeordneten auf unterschiedlichen Ebenen verbessert  
458 sich die Kommunikation und Wissensweitergabe zwischen Partei und  
459 Bürgerschaftsfraktion sowie zwischen Landes-, Bezirks- und gegebenenfalls  
460 Bundesebene. So ermöglichen wir insbesondere in Regierungszeiten, dass der  
461 Landesvorstand der Aufgabe der Partei als Hüterin des Koalitionsvertrages  
462 tatsächlich nachkommen kann. Mandatsträger\*innen im Landesvorstand haben die  
463 Verantwortung, die Verknüpfung in diesem Sinne auszufüllen. Gleichzeitig sehen  
464 wir einen großen Wert darin, dass dem Landesvorstand auch Mitglieder ohne Mandat  
465 angehören und diese somit aus alleiniger Parteiperspektive agieren können. Die  
466 Landesmitgliederversammlung hat in der Vergangenheit für einen guten Ausgleich  
467 beider Interessen gesorgt.

468 Damit bewegen wir uns in der Praxis auf dem Kurs der Bundespartei, die die  
469 Position der strikten Trennung von Amt und Mandat aus der Gründungszeit  
470 weiterentwickelt hat. Dieser Kurs wurde 2003 durch eine Urabstimmung unter allen  
471 grünen Mitgliedern beschlossen und mehrfach, zuletzt auf der  
472 Bundesdelegiertenkonferenz 2022, bestätigt.

473 Dass sich zu viel Macht auf einzelne Personen konzentriert, verhindern wir  
474 dadurch, dass Landesvorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder des  
475 Fraktionsvorstandes der grünen Bürgerschaftsfraktion oder Mitglieder des Senats  
476 sein sollen. Diese gelebte Praxis werden wir künftig in der Satzung verankern.  
477 Sollten Mitglieder des Landesvorstandes eine solche Position erlangen, haben sie  
478 eines der Ämter innerhalb einer Übergangsfrist von 8 Monaten niederzulegen.

### 479 Kapitel 3: Gute Zusammenarbeit der Landes- und 480 Bezirksebene

481 Damit wir gute grüne Politik für Hamburg machen können, ist eine funktionierende  
482 Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bezirksebene von großer Bedeutung. Denn  
483 gerade vor Ort in den Bezirken wird unsere Arbeit für die Menschen der Stadt  
484 direkt spürbar. Das gilt umso mehr, da wir in den letzten Jahren als  
485 Regierungspartei nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bezirksebene stark  
486 gewachsen sind. Unsere sieben Bezirksfraktionen machen in unterschiedlichsten

487 Konstellationen erfolgreich Politik. Wir sind als stärkste Kraft und als kaum  
488 kleinerer Koalitionspartner an stabilen Zweierbündnissen beteiligt, arbeiten  
489 erfolgreich als Partnerin in Dreierbündnissen und können auch mit wechselnden  
490 Mehrheiten stabil unsere Politik umsetzen.

491 Viele unserer Strukturen zur Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bezirksebene  
492 haben sich bewährt. Dennoch kam es in der Vergangenheit bei bestimmten  
493 Entscheidungen immer wieder zu Konflikten zwischen einzelnen Bezirken und der  
494 Landesebene. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, einen erneuten Blick auf die  
495 Strukturen zu werfen und punktuell Anpassungen vorzunehmen. Dabei gilt es, die  
496 begrenzten Ressourcen der meist ehrenamtlich tätigen Mitglieder auf Bezirksebene  
497 zu berücksichtigen.

#### 498 Kreisvorstände & Landesvorstand

499 Auf Parteebene haben sich die quartalsweise stattfindenden Treffen zwischen  
500 Landes- und Kreisvorsitzenden etabliert, um relevante Abstimmungen zwischen den  
501 Gremien sicherzustellen. Diese werden künftig – wie im Abschnitt zur  
502 Krisenkommunikation ausgeführt – um digitale Sonderschaltungen bei besonders  
503 akuten, kritischen Themen ergänzt. Vor Bezirkswahlen sichert die Einsetzung  
504 einer Wahlkampfkommission die organisatorische Abstimmung zwischen Landes- und  
505 Kreisverbandsebene.

#### 506 Einbindung grüner Bezirksamtsleitungen

507 Über die Einbindung der grünen Bezirksamtsleitungen in der GVB gibt es einen  
508 kontinuierlichen Austausch zwischen Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene  
509 sowie mit Parteispitze und Fraktionsvorstand der Bürgerschaftsfraktion.

#### 510 Einbindung Bezirksfraktionen

511 Zentraler Ort für die Abstimmung der Bezirksfraktionen untereinander mit der  
512 Landesebene sind die regelmäßigen Runden der Bezirksfraktionsvorsitzenden mit  
513 dem\*der Fachsprecher\*in für Bezirke in der Bürgerschaft und Vertreter\*innen der  
514 Landesgremien. Dieser Kreis hat sich über mehrere Legislaturperioden als das  
515 geeignete Format bewährt, um einen Austausch zwischen den Bezirksfraktionen zu  
516 ermöglichen, die Bezirksfraktionen über politische Vorgänge auf der Landesebene  
517 zu informieren und Bedarfe der Bezirke für Akteur\*innen der Landesebene zu  
518 besprechen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist auch die regelhafte  
519 Vertretung des Landesvorstandes, der grünen Senatsseite und dem  
520 Fraktionsvorstand der Bürgerschaft notwendig. Die Teilnahme von Vertreter\*innen  
521 dieser Landesgremien soll künftig wieder stärker forciert werden. Darüber hinaus  
522 hat sich in verschiedenen Ressorts auch der Austausch zwischen  
523 Fachsprecher\*innen der Bürgerschaftsfraktion und der Bezirksfraktionen bewährt.  
524 Bürgerschaftsfraktion und Bezirksfraktionen sind angehalten, diesen Austausch –  
525 insbesondere dort, wo Landes- und Bezirksthemen ineinandergreifen – zu  
526 ermöglichen. Bei besonderen, Ebenen-übergreifenden politischen Herausforderungen  
527 hat sich in der Vergangenheit, wie etwa bei der Unterbringung von Geflüchteten,  
528 eine regelmäßig tagende AG aus Bezirksabgeordneten, Bürgerschaftsabgeordneten  
529 und Staatsrät\*innen der Regierungsparteien bewährt. Dadurch bringen sich alle  
530 Beteiligten regelmäßig auf den gleichen Sachstand und können Problemlagen

531 frühzeitig gemeinsam beraten. Dieser Weg empfiehlt sich für vergleichbare  
532 Situationen in der Zukunft.

### 533 Umgang mit dem Evokationsrecht

534 Der Hamburger Senat hat nach § 1 Abs. 4 des Verwaltungsbehördengesetzes ein  
535 sogenanntes Evokationsrecht. Das bedeutet, dass er „allgemein und im Einzelfall  
536 Weisungen erteilen und Angelegenheiten selbst erledigen [kann], auch soweit eine  
537 Fachbehörde oder ein Bezirksamt zuständig ist.“ Die Anwendung dieses  
538 Evokationsrechts wird in den allermeisten praktischen Fällen aus den Bezirken  
539 heraus angeregt. Wenn eine Bezirksverwaltung beispielsweise bei der Durchführung  
540 eines großen Stadtentwicklungsprojektes an die Grenzen ihrer Ressourcen stößt,  
541 kann die Bezirksversammlung den Senat bitten, dieses Projekt zu übernehmen. Dies  
542 passiert selbstverständlich auch nach Wunsch bzw. Willensbildung der dort  
543 regierenden Bezirksfraktionen mit dem Senat – somit am Ende eines  
544 einvernehmlichen Prozesses. Neben diesen Verfahren gibt immer wieder  
545 Evokationen, die der Senat aus gesamtstädtischer Perspektive gegen den  
546 mehrheitlichen Willen der Bezirksversammlung trifft.

547 Als Teil der Regierung kann die grüne Senatsseite Zustimmungen zu Evokationen  
548 verweigern. Für uns GRÜNE gilt dabei als ambitionierte Bezirke-Partei der Stadt:  
549 Eine Anwendung des Evokationsrechts gegen den Willen der betreffenden  
550 Bezirksfraktion soll nicht stattfinden. Bei strittigen Verfahren werden die  
551 Bezirksfraktionsvorsitzenden des betroffenen Bezirks regelhaft zur Erörterung  
552 des Sachverhaltes zur grünen Senatsvorbesprechung eingeladen. Ziel ist es, unter  
553 Vermittlung des geschäftsführenden Landesvorstandes möglichst Einvernehmen  
554 herzustellen.

555 1 Für einen funktionierenden Austausch der Fachabgeordneten der Bürgerschaft mit  
556 den jeweiligen LAGen stehen auch die LAG-Sprecher\*innen in der Verantwortung,  
557 Sitzungstermine abzustimmen.

558 2<https://beschluss.gruene-hamburg.de/2012/01/31/mehr-kommunikation-bessere-beteiligung/>

560 <https://beschluss.gruene-hamburg.de/2015/05/30/kommunikation-und-beteiligung-2-0/>

562 3 Die Definition ist unter anderem nachzulesen in:

563 • Karsten, Hans-Hermann (1985): Möglichkeiten und Grenzen der Disziplinierung  
564 des Abgeordneten durch seine Fraktion: Fraktionsdisziplin, Fraktionszwang  
565 und Fraktionsausschluss. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, JG. 16, H  
566 4, Seite 475

567 • oder: Ismayr, Wolfgang (1985): Ansätze und Perspektiven einer  
568 Parlamentsreform. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, JG. 41, H. 50, Seite  
569 41

## Unterstützer\*innen

Lars Boettger (KV Hamburg-Altona)